

SATZUNG DER STADT FLENSBURG ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 62

DER FLUREN M 49 u. 50 N 49 u. 50

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN OSTERALLEE U. WASSER-
LOSER WEG

M. 1 : 1000

N



AUFGUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG VOM 19.3.1970 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN IN DER NACHFOLGENDEN PLANZEICHNUNG DARGESTELLTEN BEBAUUNGSPLAN NR. 62 ERLASSEN.

ZEICHENERKLÄRUNG :

PLANFESTSETZUNGEN :

	REINES WOHNGEBIET
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
	MISCHGEBIET
	KERNGEBIET
	GEWERBEGEBIET
	INDUSTRIEGEBIET
	SONDERGEBIET
	WOHNENDRUSGEBIET
	FLÄCHE FÜR DEN GEMEINDEFORT
	GRÜNFLÄCHE
	FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
	NICHT BEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	MITTIGER TRAH- UND LEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DES VERSORGUNGSTRÄGER ZURECHENBARE FLÄCHE
	FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE, GARAGEN (EIGENSCHAFTSSTELLPLÄTZE, GEWES. HARTPARKGÄSSE)
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE ZU ERHALTENDER KNIK
I II III IV VIII	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
o	ÖFFENE BAUWEISE
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE
	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
	BAUGRENZE
	FLURGRENZE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER :

	VORHANDENE BEBAUUNG
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
	GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZE
	AUFZUBEHBENDE FLURSTÜCKSGRENZE
	HAUPTABWASSERLEITUNG - SCHMITZWASSERLEITUNG
	HAUPTABWASSERLEITUNG - REINIGUNGSKANAL
	STÄRKERE REINIGUNGSKANÄLE UND ABWASSERLEITUNG
	TOPOGRAPHISCHE LINIE



GEÄNDERT GEMÄSS
SATZUNGSBESCHLUSS VOM 26. 6. 1970
FLENSBURG, DEN 9. August 1970

[Signature]
1970

Fortsetzung der Verfahrensvermerke:
Nach Auffassung des OVG Schleswig-Holstein (vgl. Urteil vom 08.05.1996) enthält die Bebauungsplanzeichnung keinen Vermerk über die Ausfertigung und ist daher als nicht ausgefertigt und somit als unwirksam anzusehen.
Die Ratsversammlung hat am 21.08.1997 beschlossen, die Bebauungsplanzeichnung in unveränderter Form rückwirkend ab 11.04.1977 in Kraft zu setzen.
Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Flensburg, den 22. Sep. 1997
[Signature]
Oberbürgermeister
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskünfte zu erhalten sind, sind am 28.11.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die rückwirkende Inkraftsetzung, die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 11.01.1977 in Kraft getreten.
Flensburg, den 16.12.1997
[Signature]

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANZEICHNUNG, BESTEHEND AUS DIESER PLANZEICHNUNG WURDE NACH § 41 BBauG MIT ERLAß DES INNENMINISTERS VOM 19. 5. 1970 Az. II 81c-815-04-1 (62) ERTEILT. DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN WURDE MIT ERLAß DES INNENMINISTERS VOM 31.8.1970 FLENSBURG, AM 19.9.1970 Az. II 81c-815/04-1 (62) BESTÄTIGT.

VERMERK:
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1968 (BGBl. I S. 1237)

VERFAHRENSVERMERKE:
DER KATASTERMASSSTAB BESTAND AM 25.11.1969 UND DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBALLICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 17.11.1969 BIS 17.12.1969 NACH VORHERIGER AM 8.11.1969 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
FLENSBURG, AM 16.4.1970
[Signature]
Städt. Obervermessungsrat
FLENSBURG, AM 16.4.1970
[Signature]
Stadtmann
FLENSBURG, AM 24.9.70
[Signature]
Stadtmann

DIESER BEBAUUNGSPLAN (BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DER BEKÜRGTE BEGRÜNDUNG) SIND AM 23.9.70 MIT DER ERFÜLLTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN DAUERND ÖFFENTLICH AUS.
STADT FLENSBURG
[Signature]
BÜRGERMEISTER
[Signature]
STADTBAURAT